



PROFIL DER FAMILIENANALOGEN WOHNGRUPPE SCHWARTAUER LANDSTRASSE/LÜBECK

Kinder- und Jugendhilfe-Verband Lübeck

Träger: KJSH-Stiftung

Geschäftsführende Regionalleitung: Andrea Varner-Tümmler

An der Untertrave 56/57

23552 Lübeck

Tel.: 0451 70642-0

Fax: 0451 70642-10

E-Mail: kontakt@kjhv-hl.de

Stand: 01.08.2018

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

1.	Vorstellung	3
2.	Wohn- und Lebensumfeld	3
3.	Das Haus	3
4.	Freizeitmöglichkeiten	3
5.	Schulen	3
6.	Anzahl der Plätze	3
7.	Personal	3
8.	Die Pädagogische Arbeit	4
9.	Elternarbeit	4
10.	Zielgruppe	4
11.	Partizipation	5
12.	Beschwerdemanagement	5

1. Vorstellung

Silke Rosendahl ist ausgebildete staatlich anerkannte Erzieherin. Sie hat viel Berufserfahrung in unterschiedlichen Bereichen gesammelt, bevor sie sich dazu entschied, eine Familienanaloge Wohngruppe zu gründen.

In der Wohngruppe leben auch zwei kleine Hunde, die ihren festen Platz im Familienleben einnehmen.

2. Wohn- und Lebensumfeld

Die Familienanaloge Wohngruppe „Schwartauer Landstraße“ befindet sich im Lübecker Stadtteil St. Lorenz Nord. In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Bushaltestelle. Die Lübecker Innenstadt sowie auch Bad Schwartau sind in wenigen Minuten zu erreichen. In fußläufiger Entfernung befinden sich Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Spielplätze und Einkaufsmöglichkeiten.

3. Das Haus

In dem zentral gelegenen Haus mit Garten bieten wir zwei Kindern/Jugendlichen ein zu Hause auf Zeit. Im Erdgeschoss befinden sich ein Wohnzimmer und die Küche. Im ersten Stock sind die beiden Einzelzimmer der Kinder und Jugendlichen. So hat jedes Kind seinen eigenen Bereich und die Privatsphäre wird geschützt. Die Zimmer können nach eigenen Wünschen und Vorstellungen eingerichtet werden.

4. Freizeitmöglichkeiten

Die Umgebung von St. Lorenz Nord bietet ein breites Spektrum an Freizeitangeboten, so z. B. Spielplätze, einen kleinen See mit Spazierweg, ein Bürgerhaus mit verschiedenen Angeboten – auch für Kinder und Jugendliche, eine Bowlingbahn, Sportvereine, den „Schwimmverein Bad Schwartau“, die „Freiwillige Feuerwehr“, die alle mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad erreichbar sind.

5. Schulen

In der Nähe gibt es Grund- und Gemeinschaftsschulen, Förderschulen befinden sich mit direkter Busanbindung in Bad Schwartau oder in der Innenstadt von Lübeck.

6. Anzahl der Plätze

Die Betriebserlaubnis besteht für zwei Plätze. Es werden Kinder und Jugendliche ab Null Jahren aufgenommen.

7. Personal

Frau Rosendahl wird durch hauswirtschaftliche Kräfte unterstützt. Zusätzlich werden die Kinder und Jugendlichen zeitweise durch eine weitere Fachkraft betreut.

8. Die Pädagogische Arbeit

Frau Rosendahl unterstützt die Kinder und Jugendlichen in der Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit. Gemeinsame Aktivitäten helfen den Kindern und Jugendlichen dabei, ihren Platz in der Wohngruppe zu finden.

In der „Familienanalogen Wohngruppe“ wird familienbezogen gearbeitet und gelebt. So unterstützen sich die Familienmitglieder sowie die Kinder und Jugendlichen selbstverständlich untereinander. Aufgaben werden, je nach Möglichkeiten der Familienmitglieder, verteilt und ausgeführt. Ein geregelter Alltag mit klarer Vergabe von einzelnen Aufgaben soll den Kindern und Jugendlichen Sicherheit vermitteln und sie auf ein selbstständiges Leben vorbereiten. Gemeinsame Aktivitäten, auch der Familienurlaub, werden mit den betreuten Kindern/Jugendlichen gemeinsam durchgeführt. Ziel unserer Hilfeform soll entweder die Rückführung in das Elternhaus sein oder das Hinführen in die Verselbstständigung.

Besondere Schwerpunkte liegen im sozialen Lernen und in der Stärkung und Entwicklung von Bindungsfähigkeit.

9. Elternarbeit

Wir glauben daran, dass die von uns betreuten Kinder und Jugendliche bei uns nur dann richtig ankommen können, wenn wir auch das Vertrauen Ihrer Angehörigen gewonnen haben. Dazu gehört für uns das aktive Zugehen auf die sorgeberechtigten Eltern; sie sollen immer informiert sein und am Entwicklungsprozess ihrer Kinder beteiligt werden. Deshalb arbeiten wir auch dann mit den Eltern zusammen, wenn ihre Kinder sie nicht sehen wollen. In diesen Situationen stellen wir den Kindern/Jugendlichen frei, ob sie anwesend sein möchten wenn ihre Eltern zu uns kommen. Unser Haus ist grundsätzlich offen für Eltern und Verwandte. Wir beraten die Eltern und hoffen, ihre Situation so zu stabilisieren, dass ihre Kinder eines Tages ins Elternhaus zurückgeführt werden können oder sie zur Verselbstständigung hingeführt und vorbereitet werden.

10. Zielgruppe

In der Familienanalogen Wohngruppe leben Kinder, die aufgrund von unterschiedlichen Erfahrungen in ihrer Kindheit z. B. traumatisiert sind und deshalb einen engen und überschaubaren familiären Rahmen benötigen, der ihnen Sicherheit und Schutz ermöglicht. Traumatisierungen liegen dann vor, wenn die Kinder physisch und psychisch misshandelt wurden oder auch massive Suchtstrukturen den Familienalltag bestimmten.

Betroffen sind auch Kinder, deren Eltern psychisch erkrankt sind. In allen Fällen haben die Kinder anhaltend zu wenig Zuwendung, Geborgenheit und Schutz durch die Eltern erfahren. Durchgehendes Thema ist die fehlende Ressource, hinreichend bindungsfähig zu sein und entsprechend emotionale Beziehungen eingehen zu können. In der Regel haben diese Kinder massive Anpassungsprobleme in der Schule.

11. Partizipation

In der Familienanalogen Wohngruppe werden die Kinder- und Jugendlichen darin gefördert, eine eigene Meinung einzunehmen und diese auch mitzuteilen. Grundsätzlich werden die Bewohner bei Entscheidungen, die ihr persönliches Umfeld betreffen, mit einbezogen. Damit wollen wir ihre Eigenmotivation, in Bezug auf ihr Tun und die Verantwortung, dafür stärken.

Darüber hinaus werden in regelmäßigen Gruppensitzungen Themen, die die Gemeinschaft betreffen, gemeinsam besprochen. Ideen zur Mitgestaltung werden auch hier gefördert und im All-

tag entsprechend gemeinsam umgesetzt. Dazu gehören zum Beispiel die Beteiligung am Speiseplan/Ämterplan, Ferienfreizeiten und die Dekoration der Gemeinschaftsräume.

Ziel ist es, das Engagement für sich und für die Gemeinschaft zu fördern, die Beteiligung zu erhöhen und die Identifikation mit der Einrichtung und dem Sozialraum zu verbessern. Die wöchentlich stattfindenden Gruppensitzungen stellen eine zentrale Rolle im Partizipationsansatz der Einrichtung dar. Sie soll dazu dienen, demokratische Grundwerte nachhaltig zu vermitteln. Am eigenen Hilfeprozess werden die Bewohner durch individuelle Absprachen beteiligt. Dies kann die Taschengeldeinteilung sein, die Zimmergestaltung, die Beteiligung an Tagesstrukturen und die Darstellung ihrer Sichtweise im Berichtswesen.

12. Beschwerdemanagement

Den Vorgaben des § 79a SGB VIII ReGE (Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe) entsprechend, sichert der Träger Strukturen zur Sicherung der Rechte der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung. Dazu gehören der Schutz vor Gewalt und die Möglichkeit sich zu beschweren. Es besteht für die Kinder und Jugendlichen der Einrichtung sowie für deren Angehörige permanent die Möglichkeit, sich telefonisch (Telefonnummer hängt offen zugänglich aus) an die Geschäftsführende Regionalleitung zu wenden und Beschwerden zu formulieren. Die Beschwerden der Kinder und Jugendlichen sind ernst zu nehmen und es ist zeitnah darauf zu reagieren.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden Standards für die Überprüfung von Beschwerden entwickelt und sind gegenüber den Kindern und Jugendlichen transparent zu machen. Bei der Mitteilung über die Ergebnisse der Überprüfung ist auf die Wahrung der Verschwiegenheitspflichten zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, besonders Bedacht zu nehmen. Auf Anfragen von Medien und der (Fach-) Öffentlichkeit soll möglichst konkret geantwortet bei der Weitergabe von Informationen jedoch besonders sensibel vorgegangen werden. Jene Personen und Institutionen, auf die sich die Beschwerde bezieht, sind mit den erhobenen Vorwürfen zu konfrontieren. Ihre Stellungnahmen werden in den Prüfbericht einbezogen. Bei Fehlverhalten sind zeitnahe, für die Person oder Institution nachvollziehbare Konsequenzen mit dem Ziel zu setzen, gleichartige Missstände in der Zukunft zu vermeiden. Träger und Einrichtung streben eine Fehlerkultur an, die das Transparentmachen von Missständen und den konstruktiven Umgang mit ihrer Behebung ermöglicht.

Das Trägerinterne Beschwerdemanagement soll in Zukunft mit der Telefon-Hotline des Kinderschutzbundes ergänzt werden (Telefonnummer: 116111).